



# Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

## Niederschrift zur 032. öffentlichen Sitzung

<b>Gremium:</b>	Haupt- und Finanzausschuss
<b>Sitzungsnummer:</b>	HFA/032/2016-2021
<b>Datum:</b>	24.11.2020
<b>Uhrzeit:</b>	19:30 Uhr - 20:59 Uhr
<b>Ort:</b>	Autalhalle

### Anwesend:

#### Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	Vorsitzender
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Jochen Haupt	CDU	Vertretung für Herrn Ebert
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	bis 20:15 Uhr
Herr Marek Kortus	FDP	ab 20:15 i. V. für Herrn Müller
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	

#### Nicht stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	1. Beigeordneter
Herr Martin Oehler	OLN	

#### Schriftführung

Herr Horst Schlicht

#### Verwaltung

Herr Peter Franz	Fachdienstleiter FD I/3, Finanzmanagement
Herr Steffen Lauber	Leiter Fachbereich II, Bürgerservice, Ordnung, Soziales
Herr Marco Grein	Leiter Fachbereich III, Bauen und Wohnen, Umwelt

### Entschuldigt:

Herr Philipp Vincent Ebert                      CDU

### **Vor der Tagesordnung:**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 12 entfällt, weil dieser im Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss zurückgenommen wurde.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, dass ansonsten die Tagesordnungspunkte unverändert bleiben und in der Reihenfolge der festgelegten Tagesordnung beraten werden.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1        Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2        Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3        Entwurf der Haushaltssatzung 2021  
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")  
Vorlage: GV/1097/2016-2021
- 4        Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2021-2024  
(Anlage zum Haushaltsplan 2021)  
gemäß §92a n. F. HGO i. V. m. § 24 Absatz 4 GemHVO  
Vorlage: GV/1131/2016-2021
- 5        Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum  
31.12.2019  
hier: Ergebnisverwendung  
Vorlage: BK/0069/2016-2021
- 6        Abfallvermeidung bei Veranstaltungen im Einwirkungsbereich  
der Gemeinde Niedernhausen  
Vorlage: GV/1033/2016-2021
- 7        Mitgliedschaft ekom21-KGRZ Hessen  
Vorlage: GV/1123/2016-2021
- 8        Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden  
der Gemeinde Niedernhausen - Neufassung  
Vorlage: GV/1136/2016-2021
- 9        I. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Nie-  
dernhausen mit Gebührenverzeichnis  
Vorlage: GV/1139/2016-2021

- 10 Livestreaming Sitzungen Gemeindevertretung  
Vorlage: AT/0153/2016-2021
- 11 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde-  
vertretung Niedernhausen  
Vorlage: AT/0154/2016-2021
- 12 Vereinsförderung - Zuweisungen für ehrenamtlich Tätige  
Übungsleiter/innen für die Jugend- und Seniorenarbeit  
Vorlage: AT/0156/2016-2021
- 13 Neubau Mensa Theißstalschule (Mehrzweckgebäude)  
Vorlage: AT/0159/2016-2021
- 14 Vergünstigte Eintritte Waldschwimmbad  
Vorlage: AT/0160/2016-2021
- 15 Anzeigen gem. § 26a HGO
- 16 Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### **zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Vorsitzende, Herr Wettengl (CDU), dankt der Verwaltung für die schnelle Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2021.

### **zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Herr Bürgermeister Reimann teilt mit, dass die Kita Engenhahn wegen zwei positiven Corona Fällen geschlossen ist. Alle Bediensteten und Kinder der Einrichtung befinden sich zur Zeit in Quarantäne. Der ASB wird zeitnah alle Personen testen. Er wünscht allen Beteiligten auf diesem Wege alles Gute und Gesundheit.

Weiterhin teilt Bürgermeister Reimann mit, dass aufgrund der derzeitigen guten Liquiditätslage der Gemeindekasse, beabsichtigt ist, bis zum Jahresende die vom Land Hessen gewährte hälftige Stundung des Eigenbeitrages zur HESSENKASSE i. H. v. 181.800,-- EUR als Sondertilgung zurück zu zahlen. Ein entsprechender Antrag wurde beim Hessischen Ministerium der Finanzen gestellt. Damit wird der ursprüngliche Tilgungsplan bis 2024 wieder gelten.

### **zu 3: Entwurf der Haushaltssatzung 2021 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen") Vorlage: GV/1097/2016-2021**

Der Vorsitzende, Herr Wettengl (CDU), und Herr Bürgermeister Reimann verweisen auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Änderungsanträge und Fragen der CDU Fraktion vom 12.11.2020, der WGN Fraktion vom 18.11.2020 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2020 und 23.11.2020 (mit den Antworten der Verwaltung) zu den Haushaltsberatungen.

Bei den Änderungsanträgen handelt es sich um die, von Bürgermeister Reimann eingebrachte „Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021“ vom 24.11.2020, den gemeinsamen Antrag der CDU und SPD Fraktionen vom 23.11.2020 sowie die Änderungsanträge der FDP Fraktion vom 22.11.2020.

Zunächst werden die Teilhaushalte vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen und Fragen vom Bürgermeister und der Verwaltung beantwortet. Auf Nachfrage von Herrn Ehrhart (OLN) teilt Herr Bürgermeister Reimann mit, dass die Straße „Zum Hammergrund“ bis Februar 2021 saniert werden soll.

Nachdem alle Fragen zu verschiedenen Teilhaushalten mit Produktbeschreibungen und zum Stellenplan beantwortet sind und verschiedene Hinweise der Verwaltung zu geänderten Erläuterungstexten und die Auswirkung der Sondertilgung HESSENKASSE auf die Kredite und Tilgungen erfolgt sind, werden die folgenden Änderungsanträge erläutert und begründet. Nach Beratung und Diskussion wird über die Einzelpunkte der Änderungsanträge abgestimmt.

### **Antrag zum Haushalt 2021 der CDU und SPD Fraktionen vom 23.11.2020:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, an geeigneter Stelle im Haushalt den Betrag von 3.000,- EUR einzustellen um zwei Werbetafeln zur Bewerbung des Wochenmarkts an den Ortseingängen vom Ortsteil Niedernhausen an der L 3026 aufstellen zu können. Es sollen Werbetafeln vergleichbar zu den entsprechenden in Idstein aufgestellten Werbetafeln angebracht werden.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

### **Änderungsanträge zum Haushalt 2021 der FDP Fraktion vom 22.11.2020:**

- 1) Im Teilergebnishaushalt 553001 „Betrieb von Friedhöfen“ (S.254 ff) sind die Werte für „öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie die zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2022 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührekalkulation durchzuführen sowie einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad angehoben werden kann. Derzeit bereitet das Friedhofswesen jährlich Defizite in Höhe einer Viertelmillion Euro, die aus Steuermitteln zugeschossen werden müssen.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 1 Nein 5 Enthaltung 3**

- 2) Streichung der Solarförderung ab 2022, Konto 7128000, Seite 219.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0**

- 3) Reduzierung der Stellenzahl für das Ordnungsamt um eine Stelle (Stellenplan Seiten 292 / 293): Streichung der unbesetzten dritten Stelle, so dass im Plan noch zwei Stellen vorhanden sind.

### **Antrag zurückgezogen**

- 4) Halbierung der Sanierungskosten für das Dorfgemeinschaftshaus Oberjosbach auf 35.000,-- EUR (statt 70.000,-- EUR) in 2021 und Halbierung der Ansätze für 2023 und 2024 (S. 273, Konto 5730317, sowie Investitionsplan).

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 1 Nein 5 Enthaltung 3**

- 5) Streichung des Beitrages an den „Verein zur Förderung der Regionalentwicklung Untertaunus“ in Höhe von 3.000,-- EUR (Seite 265 / Produkt 6910000).

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 3 Nein 5 Enthaltung 1**

- 6) Im Teilergebnishaushalt 126001 „Aufgaben des Brandschutzes (S. 19 ff) sind die Werte für „privatrechtliche Leistungsentgelte“ sowie die drei zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2022 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation durchzuführen und einen Vorschlag für eine Entgeltsatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad des Teilergebnishaushalts angehoben werden kann.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 2 Nein 5 Enthaltung 2**

Nachdem der Haushaltsentwurf 2021 ausführlich beraten wurde, alle Fragen beantwortet und über die Änderungsanträge der Fraktionen abgestimmt wurde, stellt der Vorsitzende diesen abschließend zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 unter Berücksichtigung der von Bürgermeister Reimann eingebrachten Änderungsliste vom 24.11.2020 und den in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Anträgen, Änderungen und Ergänzungen der Fraktionen einschließlich der Sondertilgung zur HESSENKASSE, zu beraten und zu beschließen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1**

**zu 4: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2021-2024  
(Anlage zum Haushaltsplan 2021)  
gemäß §92a n. F. HGO i. V. m. § 24 Absatz 4 GemHVO  
Vorlage: GV/1131/2016-2021**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Das **Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2021 bis 2024** wird, unter Berücksichtigung der **Inanspruchnahme von Mitteln aus den Rücklagen**, beschlossen.

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0**

**zu 5: Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2019  
hier: Ergebnisverwendung  
Vorlage: BK/0069/2016-2021**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2019** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

<b>a) Wasserversorgung</b>	<b>248.441,47 € (Gewinn)</b>
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>	<b>57.233,95 € (Gewinn)</b>

2. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2019 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

<b>a) Wasserversorgung</b>	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	<b>248.441,47 €</b>
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	<b>57.233,95 €</b>

3. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation)** stellen sich nach Ergebnisverwendung 2019 zum 31.12.2019 wie folgt dar:

<b>a) Wasserversorgung</b>	
KAG-Jahresergebnis 2019:	184.149,39 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2019:	<b>-125.171,27€ (Unterdeckung)</b>
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>	
KAG-Jahresergebnis 2019:	-239.636,08 € (Unterdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2019:	<b>339.729,04 € (Überdeckung)</b>

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.  
In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.

Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 6: Abfallvermeidung bei Veranstaltungen im Einwirkungsbereich der Gemeinde Niedernhausen**  
**Vorlage: GV/1033/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt über die Vorlage in der Fassung des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses vom 23.11.2020 ab.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die als Anlage beigefügten Entwürfe der **Abfallvermeidungssatzung** nebst der zugehörigen **Förderrichtlinie** werden beschlossen.
2. Bei der privatrechtlichen Vermietung gemeindlicher Veranstaltungsräume und bei sonstigen privatrechtlichen Gestattungen der Gemeinde sind die Regelungen der Abfallvermeidungssatzung analog zur Auflage zu machen. Die Fördermöglichkeit der zugehörigen Richtlinie kann auch in diesen Fällen in Anspruch genommen werden.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0**

**zu 7: Mitgliedschaft ekom21-KGRZ Hessen**  
**Vorlage: GV/1123/2016-2021**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Gemeinde Niedernhausen im Verband **ekom21-KGRZ Hessen**, 35398 Gießen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen.
2. Für den Rest der Wahlzeit der Gemeindevertretung (bis 31.03.2021) wird keine Wahl von Vertretung und Stellvertretung für die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen vorgenommen.  
Deren Wahl gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung erfolgt durch die neu zu wählende Gemeindevertretung (Wahlzeit ab 01.04.2021) im Rahmen der konstituierenden Sitzung.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 8: Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen - Neufassung**  
**Vorlage: GV/1136/2016-2021**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf zur **Neufassung der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen** ab 1. Januar 2021 wird beschlossen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 9: I. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Niedernhausen mit Gebührenverzeichnis**  
**Vorlage: GV/1139/2016-2021**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der beigefügte Entwurf des **I. Nachtrages zur „Sondernutzungssatzung der Gemeinde Niedernhausen mit Gebührenverzeichnis“ vom 20.12.2012** (einschl. der Anlage „Richtlinien zur Wahlplakatierung im Gebiet der Gemeinde Niedernhausen“) wird beschlossen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0**

**zu 10: Livestreaming Sitzungen Gemeindevertretung**  
**Vorlage: AT/0153/2016-2021**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung spricht sich grundsätzlich für ein Livestreaming der Sitzungen der Gemeindevertretung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird gebeten, gemeinsam mit dem Gemeindevorstand bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit die Sitzungen der Gemeindevertretung live auf der Website der Gemeinde Niedernhausen gestreamt werden können?
2. Welche technischen Voraussetzungen müssen für das Livestreaming geschaffen werden?
3. Welche Kosten werden dafür entstehen?

Nach Möglichkeit ist zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine entsprechende Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1**



**zu 11: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung**  
**Niedernhausen**  
**Vorlage: AT/0154/2016-2021**

**Beschlussvorschlag:**

Wir Unterzeichner sowie unsere Fraktionen begehren eine Änderung des § 14 Absatz 2, so dass er künftig lautet:

(2) Ton- oder Filmaufnahmen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur während öffentlicher Sitzungen erlaubt, als Hilfsmittel der Schriftführung zu jedem Zeitpunkt. Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes können der Aufzeichnung ihrer Person in Form von Ton- oder Bildaufnahmen widersprechen.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0**

**zu 12: Vereinsförderung - Zuweisungen für ehrenamtlich Tätige Übungsleiter/innen für die Jugend- und Seniorenarbeit**  
**Vorlage: AT/0156/2016-2021**

Der Antrag wurde im Bau-, Umwelt und Sozialausschuss zurückgezogen.

**zurückgezogen**

**zu 13: Neubau Mensa Theitalschule (Mehrzweckgebäude)**  
**Vorlage: AT/0159/2016-2021**

Es besteht Einvernehmen, dass im letzten Satz des Beschlussvorschlages das Wort „Nur“ eingefügt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung begrüt die Aufnahme der Planungsarbeiten durch den Schultrger Rheingau-Taunus-Kreis fr den Mensa-Neubau an der Theitalschule und hofft auf eine zeitnahe Umsetzung.  
In Anbetracht steigender Schlerzahlen bei Mittagsversorgung und Nachmittagsbetreuung ist dies fr die Theitalschule ein uerst wichtiges Projekt. Wesentlich ist auch, dass im Hinblick auf die groartige und stark nachgefragt Arbeit von Kunterbunt e.V. und der zu erwartenden Entscheidungen im Bereich der Nachmittagsbetreuung auch hierfr zustzliche Funktionsrume geschaffen werden.
2. Im Haushalt 2021 werden im Produkt „Leistungen fr Schulen“ zunchst 50.000 Euro zur Mitfinanzierung eines dringend bentigten Mensaneubaus (Mehrzweckgebude) an der Theitalschule eingestellt.
3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit dem Rheingau-Taunus-Kreis weiter ber die Schaffung mglicher Synergieeffekte zu verhandeln. Insbesondere knnte eine Verlegung der gemeindlichen Bcherei in das neue Gebude und eine Zusammenlegung mit der Schulbcherei sinnvoll sein. **Nur** in diesem Zusammenhang soll auch ein Investitionszuschuss (siehe Ziffer 2) der Gemeinde mglich sein.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 14: Vergünstigte Eintritte Waldschwimmbad**  
**Vorlage: AT/0160/2016-2021**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgende Regelung an geeigneter Stelle in der Gebührenordnung des Waldschwimmbads für 2021 vorzusehen:

In der Gebührenordnung 2021 für das Waldschwimmbad Niedernhausen wird als Eintritt in das Waldschwimmbad für die Zeit der hessischen Schulferien 2021 der Preis der Einzelkarte für Niedernhausener Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren auf 1,00 € und bei Kindern bis 14 Jahren für begleitende Erwachsene auf 2,50€ reduziert.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1**

**zu 15: Anzeigen gem. § 26a HGO**

Der Ordner „Anzeigen gem. § 26a HGO“ wurde ausgelegt. Die Möglichkeit der Einsichtnahme war gegeben.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 16: Verschiedenes**

Es wurde kontrovers über den Hinweis/Anmerkung von Herrn Hauf (Bündnis 90/Die Grünen) diskutiert von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Sitzungen digital durchzuführen anstatt Präsenzsitzungen durchzuführen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengel (CDU), schließt die Sitzung um 20:59 Uhr.

Heiko Wettengl  
Vorsitzender

Horst Schlicht  
Schriftführung